

Bekanntmachung

2. Änderungsverordnung zur Amtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen vom 25. Juni 2014

Artikel I

In § 7 Abs. (2) wird die Formulierung „von 5,- € bis 10.000,- €“ durch die Formulierung „von 5,- € bis 1.000 €“ ersetzt.

Artikel II:

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sylt, den 07. April 2015

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
gez. Rolf Speth